

BUNDES EXPERTEN

Im Bundesfachausschuß Entwicklungspolitik der CDU regte ich 1996 folgendes an:
»Bundes-BeraterInnen h. c.

Situation (Problem):

1. Deutschlands relativ schwache Mitwirkung in internationalen Fachgremien.
2. Weitgehend nicht genutzte Fachkompetenz erfahrener deutscher RuheständlerInnen und sonstigen freiwilligen Engagements für internationale Fachkonzeptionen (Fach-Problemlösungen) im Rahmen multinationalaler Organisationen auf europäischer und globaler Ebene – insbesondere im UN-Rahmen.

Problemlösungs-Vorschlag (bei knappen Kassen):

Benennung hilfswilliger Fachkräfte auf ehrenamtlicher Basis oder für ein Monatsgehalt von DM 1,- als "Bundes-BeraterInnen h. c." für ihren jeweiligen Fachbereich im internationalen Rahmen durch den jeweils zuständigen Fach-Minister in Abstimmung mit dem Außenminister und dem Bundeskanzleramt.

Ein diesem Vorschlag teilweise ähnliches Modell – der S.E.S. (Senior Expert Service) – arbeitet erfolgreich im privatwirtschaftlichen Sektor.

Die Bundes-BeraterInnen h. c. könnten/sollten den jeweils fachlich zuständigen Ministerialstellen bzw. -delegationen durch beratende Mitwirkung in internationalen Fachgremien zuarbeiten. Sie könnten/sollten auch den jeweils zuständigen Bundestags-Ausschüssen zum Informations- und Meinungsaustausch zur Verfügung stehen.

Sie sollten einen für ihre beratende Tätigkeit angemessenen Spesenersatz gemäß Rahmen-Vereinbarung und jeweiliger Beratungsaufgabe erhalten.

Organisatorisch könnten sie – wegen der erforderlichen Kohärenz der Politikbereiche – dem Bundeskanzleramt zugeordnet sein. Organisatorische Varianten sind denkbar.

Kern des Vorschlags ist die kostengünstige Nutzung vorhandener Fähigkeiten für weltweite fachpolitische Problemlösungen: eine Verbindung der qualifizierten "civil society" mit dem Staat.

4. Nov. 1996«

Nach eingehender Diskussion wurde mir nahegelegt, das Konzept mit dem SES (Senior Expert Service) zu harmonisieren und zu konkretisieren.

Das dem SES-Verfahren angepasste Konzept wurde unter ebenfalls angepasstem Namen schließlich am 1.12.1997 vom Bundesfachausschuss als Empfehlung an den Parteivorstand angenommen – hier der verabschiedete Text:

»BUNDES EXPERTEN

Beschluss des Bundesfachausschuss Entwicklungspolitik der CDU vom 1.12.1997.

A. Grundlagen

Globale Problemlösungen erfordern zwingend höchstmögliche Fachkompetenz aller Entscheidungsträger. Diese Entscheidungsträger werden jedoch häufig durch fachfremde Aufgaben belastet. Zu wenig Kapazität steht für die bestmöglichen Problemlösungen zur Verfügung.

Enge Stellenpläne und finanzielle Engpässe verschärfen dieses Problem, insbesondere im Rahmen multinationalaler Organisationen auf europäischer und globaler Ebene, wie in den UN-Organisationen.

Andererseits stehen in der Gesellschaft Wissen und berufliche Erfahrung bei Personen, die aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind, unentgeltlich zur Verfügung.

In praxisnahen, unternehmerischen sowie industriell- und handwerklich-technischen Bereichen werden dieses Wissen und diese Erfahrung bereits erfolgreich genutzt, insbesondere durch den Senior Expert Service (SES). Entsprechend könnten auch "amtlich Verantwortliche" für Problemlösungen in wichtigen Zukunftsfragen diese vorhandene Fachkompetenz auf allen Ebenen nutzen.

Nicht nur für anspruchsvolle Detail-Fach-Problemlösungen wären erfahrene Praktiker hilfreich; auch zur Entwicklung konkreter Visionen für eine lebenswerte Zukunft in EINER Welt könnte die vorhandene Lebenserfahrung SINNVOLL genutzt werden. Die Entscheidungs-Kompetenz demokratisch legitimierter Personen oder Gremien würde durch diese Fachleute nicht angetastet, die Qualität von Entscheidungen ließe sich jedoch vielfach optimieren.

B. BUNDES EXPERTEN

Pensionierte Fach- und Führungskräfte helfen verantwortlichen Gremien und Entscheidungsträgern im In- und Ausland bei der Lösung von Problemen und bei der Erarbeitung von Konzeptionen. Als BUNDES Experten stellen sie ihr Wissen und ihre berufliche Erfahrung unentgeltlich zur Verfügung. Sie haben jedoch keine Entscheidungs-Vollmacht.

C. Verfahren

1. Das jeweilige Fachministerium genehmigt und koordiniert Einsätze der Bundes Experten. Im Falle von Einsätzen mit ressortübergreifendem Charakter wird die Koordination vom Bundeskanzleramt übernommen. Der Senior Expert Service (SES), Bonn, wickelt die Einsätze der BUNDES EXPERTEN ab.
2. Gremien/Entscheidungsträger beantragen beim zuständigen Fachministerium BUNDES EXPERTEN.

Das Fachministerium – bzw. das Bundeskanzleramt (bei ressortübergreifenden Fällen) – entscheidet über den Antrag und leitet genehmigte Anträge zur Durchführung an den SES weiter.

3. Wird vom Antragsteller, Fachministerium oder Bundeskanzleramt ein BUNDES EXPERTE nicht selbst benannt, schlägt der SES einen geeigneten BUNDES EXPERTEN vor und stellt diesen mit einem Personalprofil dem Antragsteller vor.

Nach Zustimmung des Antragstellers zum SES-Vorschlag wird der Einsatz vorbereitet und durchgeführt.

4. Die BUNDES EXPERTEN werden beim SES in einem Register erfasst. Das vorhandene Register enthält bereits über 4.000 Senior-Experten, die Aufnahme zusätzlicher Experten und ihre Einordnung nach Kenntnissen, Funktionen und Sprachkenntnissen ist machbar.

Den BUNDES EXPERTEN entstehen durch ihre Tätigkeit keine Kosten. Ihre Abfindung erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

Die Dauer der Einsätze richtet sich nach den Wünschen der Antragsteller und der Bereitschaft der BUNDES EXPERTEN.

Die BUNDES EXPERTEN werden während ihres Einsatzes vom SES versichert (Auslandskrankenkosten-Zusatzversicherung, Haftpflicht-, Reisegepäck- und Unfallversicherung).

5. BUNDES EXPERTEN legen nach Beendigung des Einsatzes dem SES einen Einsatzbericht vor, der SES erstellt über jeden Einsatz einen Einsatz-Kurzbericht.

Juristische Grundlage für die Einsätze ist eine zwischen dem SES und dem Fachministerium – bzw. dem Bundeskanzleramt (für ressortübergreifende Fälle) – zu schließende Einsatzvereinbarung sowie eine vom SES mit dem BUNDES EXPERTEN zu schließende Beauftragung. Eine Haftung für die Tätigkeit der BUNDES EXPERTEN ist ausgeschlossen.

D. Finanzierung

Die Abrechnung der Einsätze erfolgt nach den Grundsätzen und Verfahren des SES. Die erforderliche Infrastruktur am Einsatzort wird von den Anfordernden kostenlos bereitgestellt.

E. Empfehlung

Wir, der Bundesfachausschuss Entwicklungspolitik der CDU, empfehlen der Bundesregierung, der Benennung von BUNDES EXPERTEN zuzustimmen für zeitlich und sachlich je nach Sachlage begrenzte beratende Hilfe in anstehenden Fachfragen insbesondere auf multinationaler Ebene.«

Vielleicht wegen des Regierungswechsels in Bonn interessiert sich heute, 1999, innerhalb meiner Partei, der CDU, anscheinend niemand mehr für diesen Vorschlag. Er bleibt sachlich jedoch relevant und gültig. Wer auch – wie ich – meint, hochwertiger, politisch-konzeptioneller Senioren-Sachverstand solle auf internationaler Ebene angeboten werden, der möge sich auf diesen Beschluss beziehen.

Es bewegt sich nichts, wenn Menschen sich nicht engagieren!

Peter Hesse

P.S. 2002:

2001 hat der Bundesfachausschuss Entwicklungspolitik der CDU eine verwässerte Fassung (zur Stärkung des SES) verabschiedet.